

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 (34. StVO-Novelle), das Führerscheingesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden

Mit dem ersten Teilpaket gegen extreme Gefährder im Straßenverkehr wurden im Jahr 2021 die Geldstrafen für extremes Schnellfahren in der Straßenverkehrsordnung deutlich erhöht sowie im Führerscheingesetz die Entziehungszeiten der Lenkberechtigung für Schnellfahren verlängert. Das zweite Teilpaket hatte die aus der Praxis an die Politik herangetragene Problematik rund um gefährdendes Verhalten seitens der illegalen Auto-Tuning-Szene auf öffentlichen Straßen zum Inhalt.

Als abschließender Teil des Maßnahmenpakets sollen diese Maßnahmen nun durch die Möglichkeit ergänzt werden, zusätzlich zu einer Geldstrafe die Fahrzeuge von extremen Rasern zu beschlagnahmen und in letzter Konsequenz für verfallen zu erklären. In Ergänzung zu den straßenpolizeilichen Vorschriften werden auch flankierende Maßnahmen im Führerscheinrecht und Kraftfahrrecht getroffen, insbesondere dahingehend, dass ein Verbot für den Lenker vorgesehen wird, das betreffende Fahrzeug weiterhin zu lenken, das aufgrund von Rechten Dritter nicht für verfallen erklärt werden kann.

Mit dem vorliegenden dritten Paket gegen die Raserei im Straßenverkehr wird ein weiterer wichtiger Schritt für die allgemeine Sicherheit und den Schutz von Leben und Gesundheit gesetzt.

Weiters werden im Führerscheingesetz Maßnahmen zur Anerkennung von kosovarischen Führerscheinen getroffen.

Um eine einheitliche Umsetzung zu fördern sollen jene Änderungen, die die Beschlagnahme und den Verfall betreffen, am 1. März 2024 in Kraft treten. Die Änderungen betreffend die Anerkennung von kosovarischen Führerscheinen sollen bereits am 1. September 2023 in Kraft treten.

In kompetenzrechtlicher Sicht stützt sich der Entwurf auf Art. 11 Abs. 1 Z 4 B-VG (Straßenpolizei), Art. 11 Abs. 2 B-VG (Bedarfskompetenz des Bundes) sowie Art. 10 Abs. 1 Z 9 B-VG (Kraftfahrwesen).

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960, das Führerscheingesetz und das Kraftfahrgesetz 1967 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Juni 2023

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin